

Unser Ziel: Aufdeckung strafbarer Handlungen
→

Hinweisgeber Richtlinie



Stimme Mediengruppe

Einleitung

Wir, die Stimme Mediengruppe („**Mediengruppe**“) sind in der Region das führende Medienunternehmen. In unserem Portfolio befinden sich die Tageszeitung „Heilbronner Stimme“, Anzeigenblätter, das Reichweitenportal, Agenturleistungen im klassischen und digitalen Bereich, Briefdienstleistungen sowie Druck- und Logistikleistungen.

Die **Mediengruppe** hat sich zu einer ehrlichen und integren Geschäftsführung verpflichtet. Wir erwarten von unserer gesamten Belegschaft die Einhaltung hoher Standards. Jedes verdächtige Fehlverhalten sollte so schnell wie möglich gemeldet werden. Ziel dieser Regelung ist insbesondere die Aufdeckung strafbarer Handlungen sowie mit Bußgeld belegter Verstöße, soweit sie dem Schutz von Leben, Leib, Gesundheit oder Rechten der Beschäftigten innerhalb der Mediengruppe oder ihrer Vertretungsorgane dienen, die sonst möglicherweise verborgen bleiben. Durch die Möglichkeit der anonymen Abgabe von Hinweisen wird gewährleistet, dass Mitarbeitern durch einen Hinweis keine negativen Konsequenzen für ihr Arbeitsverhältnis drohen.

1. Was versteht man unter Hinweisgebenden?

Hinweisgebende sind Personen, die mit einer Meldung helfen Fehlverhalten oder Gefahren in Bezug auf unser geschäftliches Handeln zu erkennen und zukünftig zu vermeiden. Das schließt alle rechtswidrigen, missbräuchlichen und kriminellen Aktivitäten und jede Verletzung von gesetzlichen Verpflichtungen ein.

2. Organisation

Wir haben uns entschieden, die Meldungen für alle Unternehmen der Mediengruppe in mündlicher oder schriftlicher Form mit der digitalen Hinweisgeber-Lösung von DILIComan zu erfassen. Lesen kann die Meldungen zunächst ausschließlich der externe Dienstleister, der bei relevanten Hinweisen Herrn Torsten Schoo und Frau Sabine C. Bauknecht („interner Verantwortlicher“) informiert. Der interne Verantwortliche hat die Aufgabe, die notwendigen Prozesse zur Aufklärung von Hinweisen in die Wege zu leiten. Er wird so bald als möglich, spätestens jedoch in drei Monaten, der Geschäftsführung vorschlagen, welche Maßnahmen bei einem nicht akzeptablen Verhalten zu ergreifen sind.

3. Schutz und Unterstützung für Hinweisgebende

Wir wollen zur Offenheit ermutigen und werden Hinweisgebende unterstützen, die unter Punkt 1 beschriebenen Vorkommnisse zu melden, selbst wenn sie sich später als unbegründet herausstellen sollten.

Hinweisgebende sollen keine Benachteiligungen befürchten müssen, weil sie solche Vorkommnisse gemeldet haben. Wer der Meinung ist, benachteiligt worden zu sein, sollte umgehend, die für die Aufdeckung von Fehlverhalten zuständige Führungskraft, informieren. Sollte die Angelegenheit damit nicht gelöst sein, ist eine förmliche Beschwerde einzureichen.

Hinweisgebende dürfen weder bedroht noch darf in irgendeiner Form Rache an ihnen verübt werden. Wer in solch ein Vorgehen verwickelt ist, muss mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen rechnen. In bestimmten Fällen haben Hinweisgebende auch das Recht zur Schadenersatzklage vor einem Arbeitsgericht.

Sollten wir umgekehrt feststellen, dass Hinweisgebende bewusst falsche Anschuldigungen erhoben haben oder weil ihnen das persönliche Vorteile verschafft, müssen auch sie mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen rechnen.



4. Wie funktioniert das im Detail?

4.1 Meldung und Bearbeitungsfrist

Ausschließlich zu Hinweisgeberzwecken haben wir mit DILIComan eine Telefon-Hotline und Weblösung eingerichtet, wo jeder Mitarbeitende, Geschäftspartner (Dienstleister, Lieferant, etc.) betriebsbezogene Rechtsverstöße offen mit Namensnennung aber auch anonym melden kann und die wie folgt lauten:

Telefonnummer: +49 800 3800 999

Link: www.stimme-mediengruppe.de/verantwortung

oder: <https://app.whistle-report.com/report/a5b6cdb0-ed69-463d-98fd-ca8554087302>



oder



Jedem Hinweis wird sorgfältig nachgegangen. Es sind bei einer anonymen Meldung unbedingt umfassende Informationen zu dem entsprechenden Sachverhalt zur Verfügung zu stellen. Sie können sich auch bei einer anonymen Meldung bei DILIComan erneut melden (telefonisch oder über das Web), falls Ihnen noch ergänzende Umstände ein- oder aufgefallen sind. Außerdem kann der interne Verantwortliche Sie für Rückfragen mit der Chat-Funktion von DILIComan kontaktieren.

Der interne Verantwortliche wird die gemeldeten Informationen unter Angabe des Datums der Meldung, der Art und Umstände des mitgeteilten Regelverstoßes sowie ggf. des/der Namen/s, der für die mögliche Rechtsverletzung verantwortlichen Person/en, dokumentieren. Sofern der Hinweisgebende eine Kontaktadresse mitgeteilt hat, wird DILIComan ihm binnen 7 Tagen eine Eingangsbestätigung übermitteln.

Auf jeden Hinweis soll spätestens innerhalb einer Frist von weiteren drei Monaten reagiert werden, bei besonders schwerwiegenden Rechtsverstößen wird der interne Verantwortliche unverzüglich Untersuchungen einleiten und ggf. alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um ein festgestelltes deliktisches Verhalten zu unterbinden.

4.2 Berichtspflicht

Der interne Verantwortliche wird jede eingegangene Meldung mit einer kurzen Stellungnahme versehen, aus der nachvollziehbar hervorgeht, welche Untersuchungshandlungen eingeleitet wurden, ob sich der in der Meldung mitgeteilte Verdacht als begründet oder unbegründet erwiesen hat und welche Maßnahmen zur Beseitigung des Rechtsverstoßes ergriffen wurden. Soweit der gemeldete Rechtsverstoß grundsätzliche Bedeutung hat, die Vermögensinteressen der Gesellschaft gefährdet oder die Geschäfts- bzw. Risikopolitik der Gesellschaft betrifft, ist sie allen Geschäftsleitern der Gesellschaft zur Kenntnis zu bringen. Diese entscheidet in Absprache mit dem Compliance-Beauftragten über die einzuleitenden Schritte (z. B. Erstattung einer Strafanzeige, Meldung gegenüber der BaFin etc.).

4.3 Hinweise gegen den internen Verantwortlichen

In den Fällen, in denen sich die Anzeige gegen eine der internen Verantwortlichen selbst richtet, wird DILIComan die Beschwerde an den jeweils anderen internen Verantwortlichen weiterleiten. Sind beide internen Verantwortlichen von der Beschwerde betroffen, wird die Beschwerde an die Geschäftsführung weitergeleitet. Das angesprochene Mitglied der Geschäftsführung entscheidet über das weitere Vorgehen.

